Stellungnahme / Antwort

Koblenz, 24.05.2011 Tel.: 0261 129 1404

zu Antrag-/Anfrage Nr. AT/0009/2011

der Stadtratssitzung am 19.05.2011 Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Antrag der CDU-Ratsfraktion über Mitteilungspflichten der Verwaltung nach abgelehnten Mittelfreigabeanträgen

Stellungnahme/Antwort

Über die Freigabe von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen zur Ausführung neuer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entscheidet im Einzelfall der Stadtvorstand. Ggf. wird auch ein Ratsbeschluss erforderlich. Bei Projekten mit Gesamtkosten über 100.000 € ist ergänzend die Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) einzuholen, soweit es sich nicht um Maßnahmen handelt, zu deren endgültigen Finanzierung Zuwendungen des Landes eingeplant sind.

Dem o.a. Antrag folgend wird die Verwaltung künftig regelmäßig den Haupt- und Finanzausschuss über die Projekte informieren, die im Rahmen des Mittelfreigabeverfahrens durch den Stadtvorstand oder die ADD keine Zustimmung auf Mittelbereitstellung erhalten haben

Die Unterrichtung erfolgt in Listform mit folgender Spalteneinteilung::

Angabe des Teilhaushaltes, Projektnummer, Maßnahmebezeichnung, Gesamtausgabevolumen des Projektes, Betrag der freizugebenden Haushaltsmittel/VE, Datum der Ablehnung der Mittelfreigabe, Erläuterungsspalte